

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 20. Jänner 2016  
GZ. BMF-310205/0274-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7099/J vom 23. November 2015 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Bei der angesprochenen Aussage ging es darum, klarzustellen, dass Österreich nicht für seine Solidarität mit den Flüchtlingen von der EU bestraft wird. Daher wurden im Sommer die Regeln analysiert und aufbauend auf den dabei gewonnenen Erkenntnissen mehrere Gespräche mit den zuständigen Kommissaren geführt. Auch eine Thematisierung im ECOFIN-Rat erfolgte. Am 16. November 2015 folgte die Europäische Kommission unserer Argumentation, wonach hier eine befristete Ausnahme von den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes vorliegt. Durch die Meinungsbildung in der Europäischen Kommission werden jetzt die Flüchtlingskosten angerechnet, wodurch es auch nach Einschätzung der Eurogruppe am 23. November 2015 zu keiner erheblichen Abweichung vom mittelfristigen Budgetziel kommen wird.

### Zu 2. und 3.:

Im Rahmen der Übersicht über die Haushaltsplanung 2016 hat Österreich bestimmte Daten gemeldet. Die Europäische Kommission hat diese Informationen bereits explizit in ihre Stellungnahme vom 16. November 2015 „(C2015) 8111 final“ aufgenommen und damit anerkannt. Es gibt daher aus heutiger Sicht kein Problem. So heißt es in dem Dokument, welches dem Nationalrat auch direkt von der Europäischen Kommission übermittelt wurde:

*„8. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird darauf hingewiesen, dass der außergewöhnliche Flüchtlingszustrom die öffentlichen Finanzen erheblich belasten wird. Die dadurch bedingten Mehrausgaben werden für 2015 auf etwa 0,08 % und für 2016 auf etwa 0,16 % des BIP veranschlagt. Die Bestimmungen des Artikels 5 Absatz 1 und des Artikels 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 würden eine Berücksichtigung dieser Mehrausgaben grundsätzlich zulassen, sofern es sich bei dem Flüchtlingszustrom um ein außergewöhnliches Ereignis handelt, seine Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen Österreichs – so sie sich bestätigen – erheblich sind und die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht dadurch gefährdet wird, dass eine vorübergehende Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel gestattet wird. Die Kommission wird auf der Grundlage der von den österreichischen Behörden bereitgestellten beobachteten Daten eine abschließende Bewertung, insbesondere auch der berücksichtigungsfähigen Beträge, vornehmen.“*

Die Europäische Kommission stellt also fest, dass es im Regelwerk eine anwendbare Klausel gibt, Planungsdaten für Österreich existieren und die Daten im Nachhinein angerechnet werden.

### Zu 4.:

Zu den Themen verstärkter Außengrenzschutz und „Hotspots“ zur Registrierung ist der Diskussionsprozess auf EU-Ebene im Gange, wobei auf österreichischer Seite in den Verhandlungen das Bundesministerium für Inneres federführend zuständig ist.

Für die Finanzierung aus dem EU-Haushalt stehen, nachdem die Anforderungen und die konkrete Ausgestaltung finalisiert sein werden, verschiedene „Töpfe“ zur Verfügung:

- Frontex (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union),

- AESO (Unterstützungsbüro für Asylfragen) und
- AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds).


Zu 5.:

Das Bundesfinanzgesetz 2015 wurde ebenso wie der diesem zugrunde liegende Bundesfinanzrahmen mit BGBl. I Nr. 140/2015 novelliert. Dabei wurden in Art. VI des Bundesfinanzgesetzes 2015 auch zusätzliche Ermächtigungen im Zusammenhang mit Grenzschutz und Flüchtlingsbetreuung geschaffen. Die mögliche Ausgabenobergrenze für 2015 wurde gegenüber 74.385,182 Millionen Euro gemäß ursprünglichem BGBl. I Nr. 37/2014 mit der aktuellen Novellierung auf 75.073,982 Millionen Euro angehoben. Hintergrund waren vor allem die Sicherheitsoffensive, die Flüchtlingshilfe und Offensivmaßnahmen bei Schulen (je grob 350 Millionen Euro in Rubrik 0, 1 – Recht und Sicherheit und 3 – Bildung, Forschung, Kunst und Kultur).

Zu 6.:

Aufgrund des Gesamtbedeckungsgrundsatzes im Bundeshaushalt würden allfällige Fehlbeträge des Bundeshaushalts über zusätzliche Kreditaufnahmen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur finanziert werden. Aufgrund der aktuellen Prognosen für das Jahr 2016 ist davon auszugehen, dass die angesprochenen Mehrkosten im Jahr 2016 teilweise durch einen entsprechenden Minderbedarf im Bereich der UG 22 und 23 kompensiert werden. Für das Jahr 2015 werden die Mehrkosten hingegen voraussichtlich durch zusätzliche Kreditoperationen zu finanzieren sein.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

	Prüfhinweis 6865/AB XXV-CP	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
Datum/Zeit	2016-01-22T08:32:37+01:00	
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	IrHgJbdLGp++okZtYaitl25Bt5TzwkH/tFsoZP1xpF5Guq7sfDjvgxmPsO6rxXU no2x/1Epl0TzJWGES+ITN9CRhnY2Cw9LanzKZfdCc8f52u1tlCh+NrkIHJ6F WbnV0t2uQaL49oAZLnw7f9RLUuHITuH1laUrUgos4ZIYXg/9v44rkmWpOgs4b1m CbsA0sYN2qNRJD7AvuA7vliXVZWiHySc+sZKDBCLJIsK0KSp3+JvjopZVfeKDOy 7Ng54lixz1kN1dnqgxeAxLjC4I8NkCV+5AzX4etwdBrhxQ7Xa+njQyUR+gGbT2 0gQVIR9MFI013BcFgTtrQOIR0RA==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	